

Leben und Arbeiten in Deutschland

Vermittlung von Erzieher/Innen sowie Ergänzungskräften aus Spanien/Italien/Portugal für den Agenturbezirk Bamberg-Coburg

Stand: 22.12.2021



I. Projektidee

Im Agenturbezirk Bamberg-Coburg besteht, wie auch in vielen anderen Teilen Deutschlands, ein großer Mangel an pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten. Um dem entgegenzuwirken sollen in einem gemeinsamen **Rekrutierungsprojekt** gezielt qualifizierte pädagogische Fachkräfte und Ergänzungskräfte aus anderen europäischen Ländern für die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen in Bamberg und Coburg gewonnen werden.

II. Projektpartner und ihre Aufgaben

1. **Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg** – Förderung der Bewerber/innen und erster Ansprechpartner der Arbeitgeber
2. **Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) / Regionenteam Südwesteuropa** – Koordination der Bewerberakquise mit EURES Spanien, finale Vorauswahl und Betreuung der Bewerber/innen bis Beschäftigungsaufnahme, Abwicklung der europäischen Förderprogramme
3. **EURES Spanien/Italien/Portugal** – Rekrutierung der Bewerber/innen vor Ort und Vorauswahl

III. Projektgröße / Teilnehmerzahl

Bamberg / Coburg: **15-20**

IV. Beschäftigungsmöglichkeiten für Bewerber/innen mit ausländischem Berufsabschluss

1. Beschäftigung als Erzieher/In nach erfolgreichem Anerkennungsverfahren

Da der Beruf „staatlich anerkannte/r Erzieher/innen“ reglementiert ist, ist eine Anerkennung der ausländischen Berufsabschlüsse erforderlich. Bei einer Gleichwertigkeitsprüfung wird die Qualifikation aus dem Ausland mit dem aktuellen Berufsbild und den Ausbildungsinhalten des Referenzberufs „Erzieher/innen“

verglichen. Daneben werden die bisherige Berufserfahrung und andere relevante Befähigungsnachweise sowie Deutsch-Sprachkenntnisse berücksichtigt.

2. Beschäftigung ohne Anerkennung mit Zustimmung der regionalen Aufsichtsbehörde als „pädagogische Fachkraft (m/w/d)“ oder „pädagogische Ergänzungskraft (m/w/d)“¹

In Bayern gibt es die Möglichkeit, auch ohne eine staatliche Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses als „pädagogische Fachkraft“ oder „pädagogische Ergänzungskraft“ in einer Kindertagesstätte zu arbeiten, wenn die entsprechende berufliche Eignung gegeben ist und die **notwendigen Deutschkenntnisse auf einem guten B1 Niveau** vorliegen.

In der Zeit bis zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit können daher die Bewerber/innen **sofort** als „pädagogische Fachkräfte“ oder „pädagogische Ergänzungskräfte“ bei den teilnehmenden Kindertagesstätten eingestellt werden. So ist der Lebensunterhalt der Bewerber/innen von Beginn an gesichert.

Für diese Einstellung ist eine **Zustimmung** bei den regionalen Behörden zu beantragen. Diese Beantragung erfolgt durch den Arbeitgeber. In einem kurzen Verfahren wird die grundsätzliche Eignung geprüft, **ohne** dass es zu einer formalen Anerkennung kommt.

Die festgestellte Eignung bzw. Genehmigung ist an die antragstellende Einrichtung gebunden. Bei Wechsel des Arbeitgebers ist eine erneute Zustimmung zu beantragen, da die Zustimmung arbeitgebergebunden ist.

Deutschkenntnisse werden bei erstmaliger Erteilung der Zustimmung auf dem Niveau B1 vorausgesetzt. Für die Verlängerung der Zustimmung ist nach einem halben Jahr der Nachweis von B2 Deutschkenntnissen erforderlich.

¹ Bei einer Ergänzungs- oder Fachkraft wird in diesem Dokument immer von (m/w/d) ausgegangen.

3. Vorgehensweise im Projekt

Die Teilnehmer/innen starten zunächst mit der Zustimmung der regionalen Aufsichtsbehörde mit der Beschäftigung als „pädagogische Fachkraft“ oder „pädagogische Ergänzungskraft“. Der offizielle Personalzustimmungsantrag sollte seitens der Arbeitgeber spätestens nach der Hospitation aber unbedingt vor einer Einstellungszusage gestellt werden (siehe Phase 3 in der Zeitschiene, i.R. während des Sprachkurses im Heimatland).

Im Interesse der Bewerber/innen ist mittelfristig die erfolgreiche, volle Anerkennung das Ziel. Diese Option und der Zeitpunkt, zu dem der Antrag auf Anerkennung gestellt werden sollte, ist jedoch jede/r Teilnehmer/in und dem jeweiligen Arbeitgeber überlassen.

V. Zielgruppe Bewerber/innen

Die Bewerber/innen sollen über einen Berufsabschluss verfügen, der dem deutschen Referenzberuf „Erzieher/in“ bzw. „Kindheitspädagoge/in“ sehr nahekommt und der eine Beschäftigung in der Krippe, Kindergarten oder Hort als pädagogische Ergänzungskraft oder pädagogische Fachkraft erlaubt.

Für Spanien sind dies folgende Abschlüsse:

- **Maestra en Educacion Infantil**
- **Graduada en Educacion Infantil**
- **Técnica Superior en Educación Infantil**

Für Italien sind dies folgende Abschlüsse:

- **Laureanda in Scienze Pedagogiche**
- **Educatore Professionale (di Comunita)**
- **Formazione e Gestione delle Risorse Umane, Educatore di Nido e cComunita Infantili**
- **Insegnante di Scuola dell'Infanzia (nicht für den Krippenbereich)**

Für Portugal sind dies folgende Abschlüsse:

- **Licenciatura em Educacao de Infancia**

Daneben müssen die Bewerber/innen folgende **Voraussetzungen** mitbringen:

- Staatsangehörigkeit eines EU-Staates,
- Bereitschaft, längerfristig in Deutschland zu leben und zu arbeiten,
- vorhandene Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau A2 (**ohne** ein nachgewiesenes A2-Niveau ist die Teilnahme an den Vorstellungsgesprächen nicht möglich),
- Bereitschaft, intensiv Deutsch zu lernen und das Niveau B1 im Heimatland zu erreichen (**ohne** nachgewiesene B1 Deutschkenntnisse ist die Arbeitsaufnahme in Deutschland nicht möglich),
- Bereitschaft, in Deutschland innerhalb der ersten sechs Monate das Niveau B2 zu erreichen,
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Einträge und
- Bereitschaft, Anpassungsmaßnahmen zu absolvieren.

VI. Zielgruppe Arbeitgeber

Es können nur Arbeitgeber am Projekt teilnehmen, die:

- eine ausgeprägte Willkommenskultur und Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration zeigen,
- Wohnraum (gegen angemessene Bezahlung) zur Verfügung stellen bzw. diesen vermitteln,
- die Bewerber/innen für den berufsbegleitenden Sprachkurs und alle Anpassungsmaßnahmen i.R. des Anerkennungsverfahrens freistellen und

- wenn die Voraussetzungen gegeben sind (siehe nächsten Abschnitt), kann der Arbeitgeber finanzielle Unterstützung über das Integrationsprogramm des EU-Förderprogramms Your EURES Job II (YEJ II) beantragt werden (ca. 1.500 EUR pro eingestellte/n Arbeitnehmer/in).

VII. Finanzielle Förderungen im Projekt

1. EU-Förderprogramme

Über das EU-Förderprogramm Your EURES Job II (YEJ II) können folgende Leistungen für die Bewerber/innen finanziert werden:

- Vorbereitender Sprachkurs im Herkunftsland,
- Reisekostenzuschuss bei Vorstellungsgesprächen bzw. Hospitationen,
- Finanzielle Unterstützung des Umzugs,
- Ggf. Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses und
- Finanzielle Unterstützung des Arbeitgebers für das Erstellen eines Integrationsprogramms (Unterstützung für Arbeitgeber mit max. 250 MitarbeiterInnen/Beschäftigten).

2. Leistungen durch die Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg

- Förderung der Weiterbildungs-/Maßnahmekosten im Rahmen einer „Grundkompetenzen-Maßnahme“ mit berufsbezogenem Deutsch-Sprachanteil (§§ 81ff SGB III, nur AZAV zertifizierte Maßnahmen) in Deutschland, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind; dazu zählt u.a. ein sicheres B1 Deutsch Niveau (siehe auch IV 2)
- Maßnahme „Grundkompetenzen“ muss neben Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse auch fachliche Inhalte umfassen. Ggf. Wiederholungen einzelner Bestandteile (etwa Sprachanteile) ist nicht förderbar
- Arbeitsentgeltzuschuss für Arbeitgeber für die Dauer der Maßnahme „Grundkompetenzen“ (6 Monate, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind (bis zu 100 % möglich)
- Die Fördervoraussetzungen sind für jede/n Kandidat*in und Arbeitgeber individuell zu betrachten

VIII. Phasen des Projektes

Das Projekt besteht aus verschiedenen Phasen (s. Zeitschiene in Anlage 1).

1. Arbeitgeber- und Bewerbergewinnung:

- Februar 2022 bis Mai 2022
- Übersetzung des Projektkonzepts ins Spanische, Italienische und Portugiesische sowie Zusendung über das EURES-Netzwerk seitens ZAV (Regionenteam Südwesteuropa)
- Informationsveranstaltungen und Vorauswahl der Bewerber/innen durch die EURES-Berater/innen vor Ort
- Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg informiert und gewinnt geeignete Arbeitgeber für das Projekt
- Vorauswahl von geeigneten Projektteilnehmer/innen durch EURES und dem Regionenteam Südwesteuropa

2. Speed-Dating-Events:

- Im Juni/Juli 2022 werden Speed Datings zwischen den teilnehmenden Arbeitgebern und den vorausgewählten Kandidaten/innen mit Unterstützung von Dolmetschern stattfinden. Je nach pandemischer Lage werden diese im Präsenz- oder Online-Format stattfinden
- Es werden nur Kandidaten/innen zu den Speed Datings eingeladen, die bereits über ein A2-Niveau verfügen

- **Bewerber/innen, die eine Einstellungsbeabsichtigung erhalten, werden in das Projekt aufgenommen. Bewerber/innen, die keine Einstellungsbeabsichtigung eines Arbeitgebers erhalten, können nicht am Projekt teilnehmen**
 - Die definitive Einstellungszusage ist jedoch an das Erreichen des B1-Deutschniveaus zum Zeitpunkt des Umzuges/der Einreise nach Deutschland gebunden
3. Sprachkurs im Heimatland und Umzug:
- Die Projektteilnehmer/innen besuchen einen Sprachkurs im Heimatland (zwischen August 2022 bis Februar 2023).
 - Ziel: Sprachniveau Deutsch B1. Teilnehmer/innen, die dieses Sprachniveau **nicht** erreichen, können **nicht** länger am Projekt teilnehmen. **Ein Nachweis muss vor dem Umzug bei der Betreuerin der ZAV eingereicht werden.** Erst bei Vorlage dieses Nachweises kann eine Einstellungszusage seitens des Arbeitgebers ausgestellt werden.
 - Die Kosten für den Sprachkurs werden durch das EU-Förderprogramm YEJ II bis zu einer Höhe von 2.200 EUR erstattet.
 - Nach dem Sprachkurs erfolgt der Umzug nach Deutschland (zum Arbeitsbeginn März 2023). Die Teilnehmer/innen erhalten durch das EU-Förderprogramm YEJ II eine Umzugskostenpauschale von bis zu ca. 1.200 EUR.
 - In der Zeit werden die Unterlagen vom Arbeitgeber an die Zustimmungsbehörden weitergeleitet um festzustellen, welche Einstellung nach Erreichen des B1-Zertifikats erfolgen wird (pädagogische Ergänzungskraft oder pädagogische Fachkraft während der „Maßnahme-Grundkompetenzen“ – s. folgend).
4. Beschäftigung als pädagogische Ergänzungskraft / als pädagogische Fachkraft und „Maßnahme-Grundkompetenzen mit Deutschsprachkurs
- Ende Februar 2023 findet der Umzug nach Deutschland statt. Ab März 2023 werden die Projektteilnehmer/innen von der Einrichtung als pädagogische Ergänzungskraft / als pädagogische Fachkraft eingestellt. Die genaue Einstufung hängt davon ab, welchen Berufsabschluss und welche Berufserfahrung die Bewerber/innen mitbringen. Dies wurde bereits während der Phase 3 durch die regionale Zustimmungsbehörde dem Arbeitgeber und den Bewerber/innen mitgeteilt
 - In dieser Phase können die Bewerber/innen bereits mit dem Anerkennungsverfahren beginnen
 - Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, kann der Arbeitgeber finanzielle Unterstützung über das Integrationsprogramm des EU-Förderprogramms Your EURES Job II (YEJ II) beantragt werden (ca. 1.500 EUR pro eingestellte/n Arbeitnehmer/in).

IX. Ansprechpartner

| | |
|---|---|
| Zentrale Auslands und Fachvermittlung Regionenteam Südwesteuropa | Carmen Kräutner Tel.: 0228 50208 6800 ZAV.SW-EU@arbeitsagentur.de |
| Agentur für Arbeit Bamberg Region Bamberg-Forchheim | Wilhelm Schmitt Tel.: 0951 9128 850 Wilhelm.Schmitt@arbeitsagentur.de |
| Agentur für Arbeit Coburg Region Coburg-Kronach-Lichtenfels | Sebastian Ziegelmüller Tel.: 09561 93260 Sebastian.Ziegelmueller@arbeitsagentur.de |

X. Zeitschiene EU-Projekt „Erzieher/innen im Agenturbezirk Bamberg-Coburg“

| 1. Februar • 22 – Mai•22 | 2. Juni•22/Juli •22 | 3. August •22 – Februar23 | 4. Ab März 23 • |
|---|---|---|--|
| | | Your EURES Job | Your EURES Job / FbW - Förderung |
| Arbeitgeber - und Bewerbergewinnung | Speed Dating und Hospitationen vor Ort | Sprachkurs im Heimatland / Hospitationen vor Ort | Beschäftigungsbeginn und Sprachkurs in Deutschland |
| <ul style="list-style-type: none"> • AA Bamberg -Coburg gewinnt geeignete / interessierte Einrichtungen und informiert über das Projekt • Informations- und Rekrutierungsaktivitäten in Spanien/Italien/Portugal • Vorauswahl durch EURES und ZAV • Event. sprachliche Einstufungstests • Ausgewählte Kandidat*innen werden durch ZAV eingeladen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellungsgespräche in Bamberg bzw. Coburg mit mind. A2 - Deutschkenntnissen • Anschließende Hospitationen in den KiTas • Suche nach geeigneten Sprachkursen im Heimatland seitens der ausgewählten BewerberInnen | <ul style="list-style-type: none"> • Sprachkurs im Heimatland bis Erreichen eines B1 -Niveaus (Zertifikat notwendig) • Förderung des Sprachkurses über YEJ • Anreise zur Hospitation und zum persönlichem Kennenlernen zwischen Arbeitgeber und Bewerber/innen • Reisekostenförderung über YEJ (bei Hospitation) • Überprüfung der Unterlagen durch regionale Zustimmungsbehörden • Einstellungszusage seitens des Arbeitgebers | <ul style="list-style-type: none"> • Umzug nach Deutschland • Förderung des Umzugs über YEJ • Beschäftigung als pädagogische Fachkraft/ pädagogische Ergänzungskraft • Ggf. bietet der AG Integrationsprogramm für Bewerber/innen an • Maßnahme Grundkompetenzen (u.a. Sprachanteile) vor Ort (AZAV- zertifizierter Träger) • Beginn des Zustimmungsverfahrens |

Ziel:
Ab September 23
Beschäftigung als
anerkannte
pädagogische
Fachkraft